



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 9. März 2023

Vorlagen-Nr. 573-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21. März 2023

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen, Einrichtungen und Kommissionen

Sachverhalt:

Für verschiedene Unternehmen, Einrichtungen und Kommissionen sind seitens der Gemeinde Niederkrüchten Vertreter zu entsenden. Gemäß § 63 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Die weiteren Regelungen treffen § 113 GO NRW sowie § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten. Sofern mehrere Vertreter für ein Gremium zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Das Abstimmungsverfahren erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW; der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt.

Bei der Aufstellung der Listen ist § 12 Landesgleichstellungsgesetz zu beachten. Demnach soll gemäß Absatz 4 bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen. Für die Wahlen zu den Ratsausschüssen gilt § 12 LGG ausdrücklich nicht.

1. Zweckverband euregio rhein-maas-nord – Verbandsversammlung –

Gemäß § 7 Nr. 4 der Satzung des Zweckverbands euregio rhein-maas-nord wählen die Mitgliedskörperschaften ihre Vertreter für die Verbandsversammlung. Es sind ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu entsenden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 3. November 2020 entsandt:

Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Ratsmitglied Klaus Walter	Ratsmitglied Martin Fackler

2. Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV)

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Gesellschafterin der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH. Für den Aufsichtsrat sind ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu entsenden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 3. November 2020 entsandt:

Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied
Ratsmitglied Maik Faßbender	Ratsmitglied Michael Otto

3. Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern. Ein Mitglied ist der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde Niederkrüchten. Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten entsandt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist der Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten. Gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags führt den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Für den Aufsichtsrat sind zwei Mitglieder zu entsenden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 3. November 2020 entsandt:

Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
Ratsmitglied Michael Tekolf	./.
Ratsmitglied Markus Heinrichs	./.

4. Filialdirektionsbeirat der Sparkasse Krefeld

In der Sitzung des Verwaltungsrats der Sparkasse Krefeld vom 5. Juli 1988 wurde beschlossen, dass die Bürgermeister der Gemeinden Schwalmtal, Brüggen und Niederkrüchten kraft ihres Amtes Mitglied des Filialdirektionsbeirats sind. Damit ist Bürgermeister Karl-Heinz Wassong Mitglied dieses Beirats. Ein weiteres Mitglied kann vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten entsandt werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 3. November 2020 entsandt:

Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Ratsmitglied Johannes Wahlenberg	./.

5. Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH

Gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag ist die Gemeinde berechtigt, vier Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, davon ist ein Vertreter der Bürgermeister. Der Rat kann somit drei weitere Mitglieder entsenden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 3. November 2020 entsandt:

Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
Ratsmitglied Johannes Wahlenberg	Ratsmitglied Jürgen Lasenga
Ratsmitglied Christoph Szallies	Ratsmitglied Dirk Zilz
Ratsmitglied Wilhelm Mankau	Ratsmitglied Jörg Stoltze

6. Schwalmverband Brüggen – Verbandsversammlung –

Jede Kommune im Verbandsgebiet entsendet eine Person in die Verbandsversammlung und benennt für den Vertretungsfall eine/n Stellvertreter/Stellvertreterin.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24. November 2020 entsandt:

Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Ratsmitglied Bernd Coenen	Ratsmitglied Beate Siegers

7. Städte- und Gemeindebund

Die Gemeinde Niederkrüchten ist ordentliches Mitglied des StGB NRW. Gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des StGB NRW stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Die Gemeinde Niederkrüchten stellt demzufolge vier Vertreter, von denen der Rat drei benennen kann.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. März 2022 entsandt:

Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
Ratsmitglied Iris Meisel	./.
Ratsmitglied Susanne Zilz-Rombey	./.
Sachkundige Bürgerin Anke Rütten	./.

8. Kreisjugendhilfeausschuss

Gemäß § 4 Abs. 3 Buchst. k der Satzung für das Jugendamt des Kreises Viersen gehören dem Kreisjugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder je eine Vertreterin/ein Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes an. Gleichzeitig ist jeweils eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu benennen. Aus Sicht der Kreisverwaltung wäre es zweckmäßig, wenn sich die Städte und Gemeinden jeweils durch die/den Vorsitzende/n des Ausschusses, der sich auf örtlicher Ebene mit Jugendfragen befasst, vertreten lassen würden. Über die Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses sowie etwaige spätere Änderungen hinsichtlich der Besetzung entscheidet der Kreistag.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 3. November 2020 entsandt:

Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Ratsmitglied Theodor Coenen als Vorsitzender des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales	Ratsmitglied Iris Meisel als stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales

9. Bäderkommission

In der Wahlperiode 2014/2020 fassten der Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 11. Oktober 2018 sowie der Rat der Gemeinde Brüggen am 2. Oktober 2018 Grundsatzbeschlüsse zur Gründung einer interkommunalen Bäderkommission. Der Kommission sollten Mitarbeiter der Verwaltungen Niederkrüchten und Brüggen sowie Ratsmitglieder aus beiden Kommunen angehören; die interkommunale Bäderkommission wurde paritätisch und unter Wahrung des politischen Proporz besetzt.

Der Rat der Gemeinden Niederkrüchten beschloss in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 auch in der Wahlperiode 2020/2025 eine interkommunale Bäderkommission mit der Gemeinde Brüggen zu bilden; der Rat der Gemeinde Brüggen fasste am 24. Juni 2021 einen vergleichbaren Beschluss. Demzufolge entsenden beide Kommunen je neun Ratsmitglieder, die Bürgermeister sowie zwei Mitarbeiter der Verwaltung in die interkommunale Bäderkommission.

Für Niederkrüchten wurden drei Mitglieder der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, je ein Mitglied der SPD-, FDP- und CWG-Fraktion sowie das Ratsmitglied Thomas Niggemeyer entsandt.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschloss weiterhin, dass bei Bedarf der in dieser Form für die Gemeinde Niederkrüchten in die interkommunale Bäderkommission entsandte Personenkreis als Niederkrüchtener Bäderkommission tagen kann, sofern Themen zu beraten sind, die sich ausschließlich auf die Belange der Gemeinde Niederkrüchten beziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong